

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Kai Haas

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Abgrenzung - Aufgaben der rechtlichen Betreuung im Spannungsfeld rechtlicher/persönlicher Anforderungen

IFB - Institut zur Fortbildung; 8 Stunden; 14.02.2019 - 14.02.2019

Umgang mit Behörden, Gericht und schwierigen Klienten

IFB - Institut zur Fortbildung; 8 Stunden; 15.02.2019 - 15.02.2019

Aktuelle Entwicklungen bei der Befristung von Arbeitsverhältnissen und im Arbeitsvertragsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 10.05.2019 - 10.05.2019

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung und neue Gesetze

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

Kernprobleme im Arbeitsgerichtsprozess - Antragstellung, Beweisverwertung, Fehler beim Vergleichsabschluss

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 18.10.2019 - 18.10.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. Februar 2025